

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 27. Juni 1980 zur Gründung
des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe**
— Drucksachen 10/1535, 10/2867 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt trotz unveränderter Bedenken gegen die Konstruktion zentraler Fonds dem Übereinkommen über den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe im Interesse der Fortentwicklung der konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern zu. Dies geschieht in Würdigung der vereinbarten Kompromißregelung und in der Hoffnung, daß der Fonds wirksam dazu beiträgt, die Finanzierung von Ausgleichslagern im Rahmen internationaler Rohstoffabkommen im Interesse insbesondere der rohstoffexportabhängigen Produzenten der Dritten Welt zu erleichtern und über seinen 2. Schalter Grad und Struktur der Rohstoffnutzung in den Erzeugerländern positiv zu entwickeln. Unberührt hiervon bleibt es notwendig, die Bemühungen um verstärkte Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse fortzusetzen.

In diesem Sinne wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. ab Inkrafttreten des Übereinkommens im zweijährigen Turnus einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten, Erfolge und Mißerfolge des Gemeinsamen Fonds und der einzelnen Rohstoffabkommen vorzulegen. In diesem Bericht ist im Detail darauf einzugehen, welche Kosten durch die einzelnen Rohstoffabkommen bzw. durch den Gemeinsamen Fonds entstehen und welcher Nutzen (Preisstabilisierung) daraus resultiert;
2. spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens von einem unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitut eine detaillierte Nutzen-Kosten-Analyse erstellen zu lassen, die Auskunft darüber gibt, wie erfolgreich der Gemeinsame Fonds und die jeweiligen Rohstoffabkommen im Berichtszeitraum waren. Im einzelnen hat diese Nutzen-Kosten-Analyse darauf einzugehen, wie hoch der Finanzbeitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Gemeinsamen Fonds und zu den einzelnen

Rohstoffabkommen im Berichtszeitraum war, wie groß die Erfolge bei der Preisstabilisierung waren und wie sich die Warenströme zwischen den beteiligten Ländern entwickelt haben;

3. frühzeitig vor Abschluß weiterer Rohstoffabkommen, auch soweit sie sich nicht auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, den Deutschen Bundestag davon zu unterrichten.

Bonn, den 12. März 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion